

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER NOVOGENIA GMBH BETREFFEND ENTGELTFREIER LIFESTYLE-GENANALYSEN

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die entgeltfreie Durchführung einer Lifestyle-Genanalyse nebst entsprechenden Handlungsempfehlungen (ohne medizinische Aussagekraft) durch die Novogenia GmbH mit Sitz in Österreich („Novogenia“) für Kunden („Kunden“), die durch Kooperationspartner von Novogenia („Kooperationspartner“) mit Einverständnis der Kunden an Novogenia vermittelt wurden.
- 1.2. Die kostenfreien Lifestyle-Genanalysen für die Kunden, die von den Kooperationspartnern vermittelt wurden, werden nur für Personen angeboten, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.3. Diese AGB gelten ausschließlich. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dritten werden ohne ausdrückliche Zustimmung von Novogenia auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Novogenia ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. Diese AGB können in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter <https://novogenia.com/documents/agb-kostenfreie-lifestyle-genanalyse/> eingesehen, dort ausgedruckt und/oder als PDF-Dokument lokal auf einem geeigneten Datenträger gespeichert werden.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Die Kunden haben die Möglichkeit, durch die Novogenia eine kostenfreie Lifestyle-Genanalyse durchführen zu lassen. Im Rahmen der Lifestyle-Genanalyse sollen Gene analysiert werden die – in Abhängigkeit von der angebotenen Analyse - verschiedene Aspekte der Lebensführung der Kunden (z.B. Ernährung, Sport, Hautalterung) beeinflussen und ein dementsprechendes Handlungsprogramm aufgestellt werden (nachfolgend die „Genanalyse“). Beispielsweise kann der individuelle Sport- und Ernährungstyp des Kunden anhand der Untersuchung aller für das Körpergewicht und den Fettabbau relevanten Gene ermittelt und so ein Programm entwickelt werden, dass durch eine wissenschaftlich fundierte und auf den individuellen Typ abgestimmte Ernährungsumstellung und ein entsprechendes Sportprogramm den Weg zur Optimierung des Körpergewichts aufzeigen soll.
- 2.2. Bei der Genanalyse handelt es sich um eine sog. Lifestyle-Genanalyse, die lediglich allgemein genetische Neigungen identifiziert, jedoch nicht um eine Genanalyse zu medizinischen Zwecken. Das bedeutet, dass aufgrund der Genanalyse weder Aussagen hinsichtlich derzeit bestehender Erkrankungen oder gesundheitlicher Störungen des Kunden noch hinsichtlich möglicher Veranlagungen für zukünftige Erkrankungen oder gesundheitliche Störungen getroffen werden. Die Genanalyse dient nicht als Mittel, Verfahren, oder Behandlung und ist auch kein Gegenstand zur Erkennung, Beseitigung oder Linderung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden bei Menschen. Insbesondere soll die Genanalyse nicht zur Feststellung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder als Grundlage für die Therapie derselben dienen.
- 2.3. Die Genanalyse stellt ausschließlich genetische Tendenzen und Eigenschaften fest, ohne eine Aussage über eine Erkrankung oder Erkrankungswahrscheinlichkeit zu machen. Die Analyseberichte beinhalten lediglich Empfehlungen, die auf der technischen Auswertung der Gendaten beruhen. Sie beinhalten keinen ärztlichen oder medizinischen Rat. Die Empfehlungen stehen unter ärztlicher Überwachung seitens Novogenia. Es wird darauf hingewiesen, dass die aufgrund der Genanalyse getroffenen Empfehlungen im Analysebericht auf der bisherigen wissenschaftlichen Forschung und auf den mit den jeweiligen Genmerkmalen ausgestatteten durchschnittlichen Kunden (Probanden) zugeschnitten sind. Novogenia übernimmt keine Haftung dafür, dass bei einem Kunden andere untypische Gen-Variationen oder andere Faktoren auftreten könnten, die dazu führen, dass die getroffenen Empfehlungen auf seine individuelle Konstitution nicht passen.
- 2.4. Im Rahmen der Auswertung der Genanalyse erhält der Kunde von Novogenia in elektronischer Form und in Print-Form einen persönlichen Bericht mit den Analyseergebnissen (der „Analysebericht“) und ggf. nebst weiteren Dokumenten.
- 2.5. Novogenia übermittelt weder die DNA-Probe für die Genanalyse noch die Ergebnisse der Genanalyse an die Kooperationspartner. Die DNA-Probe und/ oder Ergebnisse der Genanalyse stehen insbesondere nicht Dritten (z.B. Versicherungen oder Arbeitsgebern) in irgendeiner Weise zur Nutzung zur Verfügung; vor allem nicht, um damit eine Entscheidung über Tarife, Risikoeinstufungen und Ähnliches vornehmen zu können.

3. Beauftragung gegenüber Novogenia

- 3.1. Der Beauftragung gegenüber Novogenia liegt vorab die Vermittlung des Kunden durch den Kooperationspartner zugrunde. Wenn ein Kunde an der Durchführung der Genanalyse interessiert ist, muss er sich zunächst an den Kooperationspartner wenden. Der Kooperationspartner übermittelt den Namen und die Postanschrift des Kunden an Novogenia in eigener Verantwortung. Novogenia übersendet daraufhin auf dem Postweg ein DNA-Probenset mit der Vertragsdokumentation an den Kunden. Der Kunde führt den Test an sich selbst anhand der zur Verfügung gestellten Beschreibung und Testanleitung durch und erzeugt dadurch eine DNA-Probe („DNA-Probe“).
- 3.2. Der Vertrag über die Durchführung der Genanalyse, einschließlich der Auswertung, kommt durch die Beauftragung des Kunden und der anschließenden Annahme der Beauftragung durch Novogenia zustande. Die Beauftragung erfolgt auf der Grundlage der Übermittlung der DNA-Probe sowie des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestellscheins und der datenschutzrechtlichen Einwilligung an Novogenia (zusammen „Vertragsdokumentation“). Die Vertragsdokumentation übersendet der Kunde zusammen mit der DNA-Probe auf dem Postweg an Novogenia (ggf. bietet Novogenia dem Kunden auch die Möglichkeit an, die Vertragsdokumentation online an Novogenia zu übermitteln). Mit Beginn der Durchführung der Genanalyse nimmt Novogenia die Beauftragung des Kunden an.

4. Leistung, Lieferung, Gefahrübergang

- 4.1. Von der Leistungspflicht von Novogenia umfasst sind die Übersendung des DNA-Probensets, die Durchführung und Auswertung der Genanalyse und die Übersendung der Analyseberichte an den Kunden. Die sachgemäße Ausführung der DNA-Probe liegt ausschließlich in der Sphäre des Kunden.
- 4.2. Mit dem Zugang der Analyseberichte beim Kunden ist die Leistungspflicht von Novogenia erfüllt und abgeschlossen. Unabhängig von etwaigen Empfehlungen in den Analyseberichten schuldet Novogenia gegenüber dem Kunden keinen bestimmten Erfolg, insbesondere nicht im Hinblick auf eine konkrete Veränderung der körperlichen Konstitution des Kunden.
- 4.3. Die Durchführung der Genanalyse und die Übersendung der Analyseberichte stehen unter der Bedingung, dass der Kunde die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung unterzeichnet an Novogenia übermittelt hat und die DNA-Probe sich in dem für die ordnungsgemäße Durchführung der Genanalyse erforderlichen Zustand befindet. Sollte die bei Novogenia eingegangene DNA-Probe nicht verwertbar sein, übersendet Novogenia dem Kunden erneut ein DNA-Probenset zur Erzeugung einer neuen DNA-Probe. Dem Kunden entstehen dadurch, neben den Portokosten für die Übersendung der DNA-Probe an die angegebene Adresse, keine weiteren Kosten.
- 4.4. Sollte der Kunde seine Einwilligung zur Durchführung der Genanalyse und der Erstellung der Analyseberichte widerrufen haben, bricht Novogenia unverzüglich nach Erhalt der Widerrufserklärung die Analysearbeiten ab und vernichtet die DNA-Probe.
- 4.5. Die Genanalyse sowie die Erstellung der Analyseberichte werden entsprechend dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und Technik durchgeführt. Zur Zeit der Durchführung der Genanalyse nach dem Stand der Wissenschaft und Technik unbekannt Gen-Variationen können nicht ausgewertet werden und könnten ggf. auch die Auswertung der gewünschten Genvariation verhindern. In diesem Fall wird 3 Mal versucht die gewünschte Genvariation zu analysieren und anschließend wird diese Genvariation automatisch aus der Analyse entfernt. Dem Stand der Wissenschaft und Technik für Genanalysen entspricht, dass aufgrund von technischen Limitierungen keine 100%ige Genauigkeit der Genanalysen gewährleistet werden kann. Novogenia behält sich daher eine Fehlerquote von 1 % vor.
- 4.6. Die Genanalyse ist beschränkt auf den zwischen Novogenia und dem Kunden vereinbarten Zweck der durchgeführten Genanalyse, andere genetische Tendenzen oder Eigenschaften werden nicht getestet und ausgewertet.
- 4.7. Die Analyseberichte werden dem Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der DNA-Probe und der unterzeichneten Vertragsdokumentation auf dem Postweg und/ oder elektronisch übermittelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Zeitraum bis zur Übermittlung der Analyseberichte im Einzelfall abweichen kann.
- 4.8. Tritt nach Übersendung der DNA-Probe an Novogenia ein Umstand auf, der die Durchführung der Genanalyse und/ oder die Erstellung der Analyseberichte erheblich verzögern würde, ist Novogenia berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.9. Wird die vom Kunden an Novogenia versendete DNA-Probe während des Transportes zu Novogenia zerstört, beschädigt, verändert oder geht sie verloren, dann fällt dies in die alleinige Sphäre des Kunden, sofern er die/ das zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Unternehmen mit der Ausführung der Versendung beauftragt hat und Novogenia dem Kunden diese Person oder das Unternehmen zuvor nicht benannt hat.

5. Unentgeltlichkeit

- 5.1. Die Leistungen von Novogenia erfolgen gegenüber dem Kunden entgeltfrei. Der Kunde trägt ggf. nur die Portokosten für die Übersendung der DNA-Probe an die angegebene Adresse selbst.

6. Lagerung und Verwendung der Proben

- 6.1. Die DNA-Proben werden spätestens 30 Tage nach Abschluss der Genanalyse und Übermittlung der Ergebnisse an den Kunden vernichtet.

7. Haftung von Novogenia

- 7.1. Novogenia haftet jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz („Schadensersatz“): Bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns; sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
- 7.2. Novogenia haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflichten nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 7.3. Im Übrigen sind die Ansprüche des Kunden gegen Novogenia auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen eines Sachmangels, Rechtsmangels und/oder der Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen - ausgeschlossen.
- 7.4. Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung von Novogenia eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Novogenia.
- 7.5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er – insbesondere – bei möglicherweise bestehenden Erkrankungen oder krankhaftem Übergewicht (sog. Adipositas) vorab einen Arzt konsultieren sollte.

8. Datenschutz

- 8.1. Novogenia wird im Rahmen der Leistungserbringung sämtliche für Novogenia geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung, beachten.

9. Verwertung von Testimonials und Erfahrungsberichten

- 9.1. Der Kunde stimmt zu, dass durch ihn an Novogenia übermittelte Testimonials und Erfahrungsberichte in anonymisierter Form (das heißt ohne Rückschließbarkeit auf die Identität der Person) zu Werbezwecken verwendet werden dürfen.

10. Sonstiges

- 10.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich. Wenn der Kunde die Bestellung als Verbraucher abgegeben hat und zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- 10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Sofern diese AGB eine Regelungslücke enthalten, soll diese Lücke durch eine Regelung ausgefüllt werden, die die Parteien getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bei Vertragsschluss bewusst gewesen wäre.